

Revidiertes Konzept zur kantonalen
Bevölkerungsbefragung

Grundlagenbericht zuhanden von LUSTAT Statistik Luzern

Luzern, den 14. Januar 2013

Prof. Dr. Andreas Balthasar
balthasar@interface-politikstudien.ch

INHALTSVERZEICHNIS

I	AUSGANGSLAGE	3
1.1	Bisherige Erfahrungen mit der Bevölkerungsbefragung	4
1.2	Bezug der Bevölkerungsbefragung zu den Erhebungen des Bundes	5
1.3	Andere Bevölkerungsbefragungen im Kanton Luzern	6
1.4	Empfehlungen aufgrund der Ausgangslage	7
2	ZIELSETZUNG UND QUALITÄTSANFORDERUNGEN	8
2.1	Zielsetzung der Bevölkerungsbefragung	8
2.2	Qualitätsanforderungen	9
2.3	Empfehlungen aufgrund der Zielsetzungen und der Qualitätsanforderungen	10
3	METHODE	12
3.1	Erhebungstechnik	12
3.2	Grundgesamtheit und Anzahl der Befragten	12
3.3	Periodizität	13
3.4	Empfehlungen zur Methode der Bevölkerungsbefragung	15
4	INHALT	17
4.1	Umfassende Befragungen der Bevölkerung	17
4.2	Themenspezifische Befragungen	17
4.3	Empfehlungen zum Inhalt der Befragung	19
5	ORGANISATION UND FINANZIERUNG	20
5.1	Organisation	20
5.2	Finanzierung und Leistungen	20
5.3	Empfehlungen zu Organisation und Finanzen	21
	LITERATURVERZEICHNIS	22
	IMPRESSUM	23

I AUSGANGSLAGE

Das kantonale Statistikgesetz (SRL 28a) ist am 1. Juli 2006 in Kraft getreten. Seit dem ist es Aufgabe der kantonalen Statistik, den kantonalen und kommunalen Behörden und der Öffentlichkeit wichtige, repräsentative und kohärente statistische Informationen über Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Raum und Umwelt zu liefern (Art. 4, Abs. 1, SRL 28a). Das Gesetz verlangt von der zentralen Statistikstelle des Kantons Luzern (LUSTAT Statistik Luzern) die Vorbereitung eines statistischen Mehrjahresprogramms für jede Legislaturperiode. LUSTAT Statistik Luzern hat für die Legislaturperiode 2007 bis 2011 erstmals ein statistisches Mehrjahresprogramm präsentiert (Regierungsrat 2007). Darin wurde im Interesse der Koordination kantonalen Befragungen, der Einhaltung des Grundsatzes einer möglichst geringen Belastung der Befragten sowie der statistischen Qualität und Kontinuität eine kantonale Bevölkerungsbefragung angekündigt. Es wurde angestrebt, die Inhalte einzelner damals bei den Dienststellen angesiedelten Bevölkerungsbefragungen mit der regelmässigen Bevölkerungsbefragung abzudecken (Regierungsrat 2007, S. 10).

Gestützt auf ein Konzept, welches von Interface Politikstudien Forschung Beratung vorgeschlagen (Balthasar/Wight 2009) und von LUSTAT Statistik Luzern zusammen mit den politischen Entscheidungsträgern und mit den interessierten Dienststellen vereinbart wurde, hat der Regierungsrat 2009 die Verordnung über die kantonale Bevölkerungsbefragung (SRL Nr. 28e) verabschiedet. Auf dieser Basis hat LUSTAT Statistik Luzern 2009 erstmals eine kantonale Bevölkerungsbefragung durchgeführt und diese 2011 wiederholt.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Befragung waren positiv. Darauf weisen die hohe Antwortbereitschaft der Bevölkerung, die Beachtung der Resultate durch die politischen Behörden sowie das rege Interesse der Fachkreise an den innovativen Methoden hin. Die positiven Erfahrungen haben dazu geführt, dass die Luzerner Regierung Synergien nutzen und die bisher unabhängig von der Bevölkerungsbefragung durchgeführte Erhebung der Luzerner Polizei in die kantonale Bevölkerungsbefragung integrieren möchte. Zudem hat sich die Stadt Luzern entschieden, LUSTAT Statistik Luzern mit der Durchführung einer regelmässigen Befragung der städtischen Bevölkerung zu beauftragen. Die Integration der Informationsbedürfnisse der Luzerner Polizei sowie der Stadt Luzern in die kantonale Bevölkerungsbefragung sowie ein gewisser methodischer Anpassungsbedarf, der sich aus den Erfahrungen der Erhebungen von 2009 und 2011 ergibt, legen die Überarbeitung der konzeptionellen Grundlagen der kantonalen Bevölkerungsbefragung nahe. Gemäss statistischem Mehrjahresprogramm 2011 bis 2015 wurde LUSTAT Statistik Luzern daher vom Regierungsrat beauftragt, das Konzept der kantonalen Bevölkerungsbefragung einer Revision zu unterziehen (Regierungsrat 2011).

Mit dem vorliegenden Bericht werden die Grundlagen für die notwendige Revision der Verordnung gelegt. Dazu werden in diesem Kapitel die bisherigen Erfahrungen des Kantons Luzern mit der Bevölkerungsbefragung zusammengefasst und die heute feststehenden Rahmenbedingungen für die nächsten Erhebungen skizziert. Kapitel 2 hält

die Ziele der zu revidierenden Bevölkerungsbefragung fest und definiert Eckpunkte eines Methodenverständnisses, welches die Erreichung der genannten Ziele voraussetzt. In den anschliessenden Kapiteln 3 und 4 wird auf methodische und inhaltliche Aspekte eingegangen, welche die revidierte Bevölkerungsbefragung kennzeichnen sollen. Schliesslich skizziert Kapitel 5 organisatorische und finanzielle Fragen.

Die erste Befragung nach revidiertem Konzept soll 2013 stattfinden. In Übereinstimmung mit Befragungen in anderen Kantonen und Städten soll die „Einwohnerbefragung“ bei dieser Gelegenheit in „Bevölkerungsbefragung“ umbenannt werden. Dies ist der Grund, weshalb in diesem Dokument der Begriff „Bevölkerungsbefragung“ verwendet wird, auch wenn die 2009 und 2011 im Kanton Luzern durchgeführte Einwohnerbefragung gemeint ist.

1.1 BISHERIGE ERFAHRUNGEN MIT DER BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG

2009 hat LUSTAT Statistik Luzern gestützt auf die Verordnung über die kantonale Einwohnerbefragung erstmals eine kantonale Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Diese wurde als Instrument der Regierung für die Politikgestaltung konzipiert und erhob zentrale Informationen zu Einstellungen, Einschätzungen und zur Zufriedenheit der Bevölkerung, insbesondere in jenen Lebensbereichen, die für die kantonale Politikgestaltung von Wichtigkeit sind. Die Bevölkerungsbefragung wurde mit telefonischen Interviews im Kanton Luzern durchgeführt. Die Grundlage für die repräsentative Zufallsstichprobe bildete die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Luzern ab 15 Jahren, welche in Privathaushalten leben. Um auch die Einschätzungen von Menschen nicht deutscher Muttersprache in Erfahrung zu bringen, wurde die Interviewführung in den im Kanton Luzern neben Deutsch am häufigsten vorkommenden Sprachen angeboten (italienisch, serbokroatisch, portugiesisch, albanisch). 95 Prozent der Interviews wurden in deutscher Sprache geführt. Das Interview dauerte rund 25 Minuten. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig. Insgesamt wurden in den Monaten Oktober bis Dezember 2009 3'938 Befragungen erfolgreich realisiert. Die über den gesamten Befragungsprozess betrachtete Ausschöpfungsquote betrug 59 Prozent. Die Ergebnisse der kantonalen Bevölkerungsbefragung 2009 wurden in der Reihe *lustat aktuell* veröffentlicht (LUSTAT 2010).

Die Bevölkerungsbefragung 2011 des Kantons Luzern wurde auf der gleichen konzeptionellen Grundlage durchgeführt wie jene des Jahres 2009. Allerdings wurden Anpassungen zu folgenden Aspekten vorgenommen:

- Auf das veränderte Kommunikationsverhalten respektive die geringere Erreichbarkeit gewisser Bevölkerungsgruppen reagierte LUSTAT Statistik Luzern mit einer Änderung der Methodik. 2011 wurde die Möglichkeit geboten, die Fragen nicht nur telefonisch, sondern auch online zu beantworten.
- 2009 mussten verhältnismässig häufig Antwortausfälle bei betagten Menschen konstatiert werden. Daher wurde die Grundgesamtheit für die Befragung 2011 auf 15- bis 79-jährige Personen eingeschränkt.

Die zweite Bevölkerungsbefragung wurde von August bis Dezember 2011 durchgeführt. Insgesamt konnten 3'981 Interviews erfolgreich realisiert werden. Der Ansatz des Methodenmix, das heisst die Kombination von Telefon- und Online-Befragung hat sich positiv auf die Ausschöpfung ausgewirkt. Die Ergebnisse der Befragung wurden in der Reihe *lustat focus* veröffentlicht (LUSTAT 2012). Weiter hat LUSTAT die Erkenntnisse aus der kantonalen Bevölkerungsbefragung in den wissenschaftlichen Diskurs eingebracht sowie über Erfahrungen und Erkenntnisse in Fachzeitschriften berichtet (u.a. Ulrich/Aellig 2012).

1.2 BEZUG DER BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG ZU DEN ERHEBUNGEN DES BUNDES

Ein wichtiges Anliegen der kantonalen Bevölkerungsbefragung ist die Einhaltung des Grundsatzes einer möglichst geringen Belastung der Befragten. Vor diesem Hintergrund ist sowohl die Koordination der kantonalen und kommunalen Befragungen im Kanton Luzern als auch die Abstimmung der Bevölkerungsbefragung mit den Erhebungen des Bundes von Bedeutung. Mit SHAPE (System der Haushalts- und Personenstatistiken) ist das Bundesamt für Statistik (BFS) daran, ein integriertes statistisches Informationssystem über Personen und Haushalte für 2010 bis 2019 aufzubauen (BFS 2007). Dazu gehört erstens die flächendeckende Auswertung der Registererhebungen. Zweitens werden jährlich Strukturserhebungen durchgeführt mit dem Standardprogramm einer Befragung bei 200'000 Personen, die 15-jährig und älter sind und in Privathaushalten leben. Dies bedeutet, dass jährlich rund 10'000 Personen im Kanton Luzern kontaktiert werden (EDI 2008, S. 16 f.). Zusätzlich sind jährlich Erhebungen zu wechselnden Themen wie Mobilität und Verkehr, Aus- und Weiterbildung oder Gesundheit vorgesehen (EDI 2008, S. 32). Als letzter Bestandteil der nationalen Statistik können Omnibus-Erhebungen zu aktuellen Themen durchgeführt werden. Das Erhebungsprogramm der Eidgenössischen Volkszählung wird ergänzt durch die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), die Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC: Statistics on Income and Living Conditions) und die Haushaltsbudgeterhebung (HABE).

Das statistische Mehrjahresprogramm des Kantons Luzern 2011 bis 2015 sieht wie in den Vorjahren eine Aufstockung von Stichproben bei verschiedenen schweizerischen thematischen Stichprobenerhebungen vor, so dass repräsentative Aussagen für den Kanton Luzern möglich werden. Das betrifft die Strukturserhebung (jährlich) und die folgenden thematischen Erhebungen: die Gesundheitsbefragung (2012, alle 5 Jahre), Familien und Generationen (ab 2013, alle 5 Jahre), Sprachen, Religion und Kultur (ab 2014, alle 5 Jahre), Aus- und Weiterbildung (ab 2016, alle 5 Jahre). Weiter handelt es sich um die Aufstockung des Mikrozensus Mobilität und Verkehr (nächste Erhebung 2015, alle 5 Jahre), die Schweizerische Lohnstrukturserhebung (2012, alle 2 Jahre) und die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (quartalsweise).

Die kantonale Bevölkerungsbefragung ist als inhaltliche Ergänzung zum System der Haushalts- und Personenstatistiken des Bundesamtes für Statistik konzipiert und schliesst folgende Lücken:

- Die kantonale Bevölkerungsbefragung ergänzt die thematischen Befragungen des Bundes gezielt mit Fragen zu den subjektiv geprägten Erwartungen und Einschätzungen der Bevölkerung zur kantonalen Politik. Während beispielsweise der Mikrozensus Verkehr des BFS die zurückgelegten Wegstrecken erhebt, thematisiert die kantonale Bevölkerungsbefragung die Einschätzungen bezüglich der Qualität des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern.
- Die kantonale Bevölkerungsbefragung stellt Fragen zu den Erwartungen an die Lebensbedingungen im Kanton Luzern sowie zur Beurteilung der kantonalen Leistungen durch die Bevölkerung des Kantons Luzern.
- In der kantonalen Bevölkerungsbefragung werden für den Kanton Luzern relevante Themen oder Meinungen von Bevölkerungsgruppen abgefragt, die von der Erhebung des Bundes nicht oder nicht ausreichend erfasst werden. Es handelt sich dabei namentlich um Fragen zur kantonalen Sicherheits-, Steuer-, Umwelt-, Energie- und Sozialpolitik oder um Fragen zu Einstellungen von ausgewählten Bevölkerungsgruppen wie jungen Erwachsenen oder älteren Menschen.

1.3 ANDERE BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNGEN IM KANTON LUZERN

Neben der kantonalen Bevölkerungsbefragung haben in den letzten Jahren im Kanton Luzern andere Bevölkerungsbefragungen stattgefunden. Folgende Befragungen sind in ihrer Zielsetzung mit jenen der kantonalen Bevölkerungsbefragung vergleichbar, so dass sie zukünftig in eine einzige kantonale Bevölkerungsbefragung integriert werden sollen:

Sicherheitsbefragung des Kantons Luzern

Die Luzerner Polizei befragt die Bevölkerung seit dem Jahr 2000 zur Schwerpunktthematik Sicherheit im Dreijahresrhythmus, seit 2006 beteiligt sich die Stadt mit ergänzenden Fragen. Die Stichprobenziehung erfolgt bislang anhand des Telefonverzeichnisses. Sie erfüllt die nötigen Anforderungen an eine repräsentative Befragung nicht mehr vollständig. Im Auftrag der Luzerner Regierung (Nutzen von Synergien) und in Absprache mit der Luzerner Polizei wird die Sicherheitsbefragung im Jahr 2013 sowohl inhaltlich als auch methodisch mit der kantonalen Bevölkerungsbefragung harmonisiert.

Bevölkerungsbefragung der Stadt Luzern

Im Februar 2012 hat der Stadtrat von Luzern beschlossen, 2012 erstmals eine städtische Bevölkerungsbefragung durchzuführen und dabei mit LUSTAT Statistik Luzern zusammenzuarbeiten. Entschieden wurde weiter, dass die städtische Bevölkerungsbefragung zukünftig mit der kantonalen Bevölkerungsbefragung koordiniert wird (Stadtratsbeschluss vom 29. Februar 2012). Auf dieser Grundlage beauftragte die Stadt Luzern LUSTAT Statistik Luzern mit der Durchführung einer Bevölkerungsbefragung. Insgesamt wurden zwischen Anfang Juni und Mitte Juli 2012 1'043 Interviews erfolgreich realisiert, was einer Ausschöpfung von 42,3 Prozent entspricht. Die Grundlage für die Stichprobe bildete die in Privathaushalten lebende ständige Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 79 Jahren. Die Befragung fand je zur Hälfte telefonisch und

online statt. Die Ergebnisse wurden von LUSTAT Statistik Luzern gemeinsam mit der Stadt Luzern veröffentlicht und sind auf dem Internet verfügbar (Stadt Luzern/LUSTAT 2012). Die Bevölkerungsbefragung soll ab 2015 gemeinsam mit der kantonalen Bevölkerungsbefragung durchgeführt und alle vier Jahre wiederholt werden.

1.4 EMPFEHLUNGEN AUFGRUND DER AUSGANGSLAGE

LUSTAT Statistik Luzern hat 2009 und 2011 erfolgreich eine repräsentative Bevölkerungsbefragung bei rund 4'000 Personen im Kanton Luzern durchgeführt. Die konzeptionellen Grundlagen dieser Befragung sollen vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen sowie der Absicht der Harmonisierung der Bevölkerungsbefragung mit den Befragungen der Luzerner Polizei und der Stadt Luzern weiterentwickelt werden. Folgende Elemente sollen aufgrund der bisherigen Erfahrungen in die Weiterentwicklung integriert werden:

- Um der sinkenden Antwortbereitschaft und der schwierigeren Erreichbarkeit gewisser Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken, soll die Möglichkeit geboten werden, die Fragen nicht nur telefonisch, sondern auch online zu beantworten.
- Die Sicherheitsbefragung der Luzerner Polizei soll in die kantonale Bevölkerungsbefragung integriert werden.
- Die Anliegen der städtischen Bevölkerungsbefragung sollen in die kantonale Bevölkerungsbefragung integriert werden.
- Das Konzept der kantonalen Bevölkerungsbefragung soll grundsätzlich die Möglichkeit bieten, zukünftig periodisch Themenschwerpunkte zu setzen.
- Die Zusammenlegung bestehender Befragungen und die zukünftige Integration neu auftretender Informationsbedürfnisse in die kantonale Bevölkerungsbefragung soll zu Synergien führen und den Befragungsaufwand bei der Bevölkerung reduzieren. So soll sichergestellt werden, dass sich die politischen Akteure bei der Planung und Steuerung auf gemeinsame Grundlagen stützen. Auch gilt es dafür zu sorgen, dass dank der Zusammenlegung die Vergleichbarkeit der Aussagen der verschiedenen Themenbereiche auch über die Zeit hinweg gewährleistet bleibt. Zudem ist eine Kostenreduktion durch das Vermeiden von Doppelspurigkeiten zu erwarten.

Als Teil der öffentlichen Statistik steht die Bevölkerungsbefragung im Dienste von Politik und Öffentlichkeit. Sie soll sich nach deren Informationsbedürfnissen orientieren und bei der Konzeption und der Durchführung der Befragung sowie bei der Veröffentlichung der Ergebnisse den Grundprinzipien der öffentlichen Statistik folgen.

2.1 ZIELSETZUNG DER BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG ---

Ausgehend von der bisherigen Konzeption der kantonalen Bevölkerungsbefragung sowie den Absichten, welche der Regierungsrat des Kantons Luzern sowie die Behörden der Stadt Luzern damit verbinden, lassen sich für die künftige Bevölkerungsbefragung folgende Zielsetzungen formulieren:

Politikbezogenes Monitoring gesellschaftlicher Erwartungen und Einstellungen als erstes Ziel der Bevölkerungsbefragung
Stellungnahmen der Luzerner Regierung machen deutlich, dass diese die Durchführung einer Bevölkerungsbefragung unterstützt, weil sie die „Volksmeinung“ kennen möchte (Schwerzmann 2012). Um diese Informationen zu erhalten, betrachtet die Regierung die Bevölkerungsbefragung als wichtigen, repräsentativen Spiegel. Sie möchte sich über die Zufriedenheit der Luzerner Bevölkerung mit dem Leben im Kanton Luzern sowie über deren Einschätzungen von Angeboten, Infrastruktur und staatlichen Leistungen ins Bild setzen. Die Bevölkerungsbefragung soll ein Instrument der Regierung für die Politikgestaltung werden.

Ähnlich argumentiert auch der Stadtrat von Luzern, indem er im entsprechenden Stadtratsbeschluss darauf hinweist, dass mittels Bevölkerungsbefragung in regelmässigen Abständen erhoben werden kann, welche Leistungen in den verschiedenen Politikbereichen für die Bevölkerung wichtig sind und wie die Qualität der erbrachten Leistungen eingeschätzt wird. „Die Bevölkerungsbefragung leistet einen Beitrag, zur frühzeitigen Erkennung der Bedürfnisse der Bevölkerung und möglicher Brennpunkte“ (Stadtrat Luzern 2012, S. 3).

Stärkung der Bürgerpartizipation als zweites Ziel der Bevölkerungsbefragung

Ein zweites wichtiges Anliegen, welches sowohl die kantonale als auch die städtische Regierung mit der Bevölkerungsbefragung verbindet, ist die bürgernahe Staatsführung. So betont der Regierungsrat des Kantons Luzern, dass die Befragung dazu dient, „nahe bei den Menschen“ zu politisieren (Schwerzmann 2012). Der Stadtrat von Luzern seinerseits weist in seinem Beschluss zur Durchführung der Bevölkerungsbefragung 2012 darauf hin, dass diese auch der „Gewährleistung des Austauschs zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung“ dienen soll (Stadtrat Luzern 2012, S. 4).

Stärkung der evidenzbasierten Politikgestaltung als drittes Ziel der Bevölkerungsbefragung

Der Ansatz der evidenzbasierten Politikgestaltung propagiert, dass politische Massnahmen vermehrt auf systematisch gewonnenem und empirisch begründetem Wissen beruhen sollten (Sanderson 2002, S. 62). Sowohl der Regierungsrat des Kantons Luzern als auch der Stadtrat von Luzern betrachten die Bevölkerungsbefragung auch als Instrument zuverlässiger Wissensbeschaffung. So begründet der Stadtrat von Luzern die Durchführung der Bevölkerungsbefragung auch mit der Absicht einer besseren Beurteilung der Wirkungen der bestehenden Leistungen der Stadt sowie der Möglichkeit zur gezielteren Ausrichtung der Leistungen an den bestehenden Bedürfnissen der Bevölkerung. Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung sollen aufzeigen, welche Leistungen in den verschiedenen Politikbereichen für die Bevölkerung wichtig sind und wie zufrieden sie mit den erbrachten Leistungen sind. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode wird die Gesamtplanung als zentrales Steuerungsinstrument des Stadtrats gesamthaft überarbeitet. Mithilfe der Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung sollen die Herausforderungen, Stossrichtungen und Visionen der Stadtentwicklung für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre diskutiert werden (Stadtrat Luzern 2012, S. 5).

2.2 QUALITÄTSANFORDERUNGEN

Um die inhaltlichen Ziele, welche mit der Durchführung der Bevölkerungsbefragung verbunden werden, zu erreichen, muss diese höchsten Qualitätsansprüchen genügen. Dieser Auffassung ist nicht nur der Regierungsrat des Kantons Luzern, sondern auch der Stadtrat von Luzern und die Verantwortlichen von LUSTAT Statistik Luzern. Dies belegen einerseits die Ausführungen im Statistischen Mehrjahresprogramm des Kantons Luzern, welche vom Regierungsrat 2011 verabschiedet wurden. Darin wird im ersten strategischen Ziel der Grundsatz bekräftigt, die Festigung, Optimierung und Ergänzung der statistischen Datenbasis auf einem hohen Qualitätsstandard zu realisieren (Regierungsrat 2011, S. 4). Andererseits weist der Stadtrat von Luzern in seinem Beschluss darauf hin, dass gesicherte Schlussfolgerungen aus der Befragung nur dann gezogen werden können, wenn die Bevölkerungsbefragung höchsten Ansprüchen an die Repräsentativität genügt (Stadtrat Luzern 2012, S. 4).

Die Einhaltung hoher Qualitätsanforderungen gehört zu den Grundprinzipien der Arbeit von LUSTAT Statistik Luzern. Diese Prinzipien sind in der Charta der öffentlichen Statistik festgehalten, welche vom Bundesamt für Statistik und von der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz 2012 verabschiedet wurde (Bundesamt für Statistik/Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz 2012). Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte der Charta aufgegriffen.

Öffentliche Information

Statistische Informationen sind unter Gewährleistung des Statistikgeheimnisses und bei einer ausreichenden Qualität zu veröffentlichen.

Unabhängigkeit und Unparteilichkeit

Die Statistikstellen sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben fachlich unabhängig, insbesondere gegenüber politischen Instanzen und Interessengruppen. Statistische Informationen sollen unparteiisch erarbeitet, analysiert, dargestellt und kommentiert werden.

Persönlichkeits- und Datenschutz

Die Statistikstellen stellen sicher, dass die Daten einzelner natürlicher oder juristischer Personen streng vertraulich behandelt werden. Sie verbreiten keine statistischen Informationen, durch die Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können.

Wirtschaftlichkeit

Die Statistikstellen führen Erhebungen dann durch, wenn keine oder qualitativ ungenügende Administrativdaten zur Verfügung stehen. Der Aufwand für die Beantwortung der Fragen muss im Verhältnis zum Bedarf stehen. Die Befragten sollen nicht übermässig belastet werden.

Qualität und Kohärenz

Konzepte und Verfahren im Rahmen der Erhebung, der Verarbeitung, der Aufbewahrung und der Veröffentlichung statistischer Informationen werden aufgrund nationaler oder internationaler Standards, anerkannter wissenschaftlicher Methoden und berufsethischer Prinzipien erarbeitet. Angaben über den Gültigkeitsbereich, Quellen der statistischen Informationen sowie Erhebungs- und Bearbeitungsmethoden müssen in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Die Statistikstelle muss die Kontinuität und die zeitliche Vergleichbarkeit der grundlegenden statistischen Informationen sicherstellen. LUSTAT wirkt aktiv auf eine schweizweite Definition von einheitlichen Qualitätsstandards bei Befragungen durch öffentliche Statistikstellen hin. Sie hat den Vorsitz der nationalen Arbeitsgruppe Umfragen inne, der unter anderem die regionalen Statistikstellen, das Bundesamt für Statistik und der Städteverband angehören.

2.3 EMPFEHLUNGEN AUFGRUND DER ZIELSETZUNGEN UND DER QUALITÄTSANFORDERUNGEN

Die revidierte Bevölkerungsbefragung soll hinsichtlich Zielen und Qualitätsanforderungen folgende Aspekte berücksichtigen:

- Die Bevölkerungsbefragung des Kantons Luzern soll in erster Linie gesellschaftliche Erwartungen und Einstellungen abfragen und so der Verbesserung der Planungs- und Steuerungsgrundlagen für Politik und Verwaltung dienen. Sie soll die interessierten Stellen über die subjektive Meinung der Bevölkerung zu den definierten Themenbereichen informieren, bürgernäheres politisches Handeln ermöglichen und dazu beitragen, dass politische Entscheidungen vermehrt auf systematisch gewonnenem und empirisch begründetem Wissen beruhen.
- Die Bevölkerungsbefragung muss den Qualitätsanforderungen der öffentlichen Statistik genügen. Dies bedeutet:

- Die unabhängige Statistikstelle muss sicherstellen, dass die Befragung unabhängig von politischen Partikularinteressen geplant, durchgeführt und kommuniziert wird.
- Die unabhängige Statistikstelle muss garantieren, dass die Bevölkerungsbefragung aufgrund der neusten methodischen Erkenntnisse durchgeführt wird und den Anforderungen der Sozialforschung entspricht, was zum Beispiel die Repräsentativität oder die Ausschöpfung anbelangt. Sie muss damit auch die Einhaltung der Qualitätsstandards durch beauftragte Befragungsinstitute sicherstellen, wie beispielsweise jene der Interreliabilisierung bei der Codierung oder der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit (ex-post).
- Die unabhängige Statistikstelle muss dafür sorgen, dass die Auswertung der Bevölkerungsbefragung nach wissenschaftlichen Gütekriterien erfolgt.
- Die unabhängige Statistikstelle muss die Verantwortung dafür übernehmen, dass das Vorgehen und die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung verständlich, sachlich und wertneutral präsentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dazu müssen die Ergebnisse von einer zentralen Stelle aufbereitet und unabhängig publiziert werden.
- Die unabhängige Statistikstelle muss dafür sorgen, dass die Befragungsergebnisse verschiedener Jahre verglichen werden können und dadurch Aussagen zur zeitlichen Entwicklung der erfragten Merkmale möglich sind.
- Damit die unabhängige Statistikstelle diese Verantwortung übernehmen kann, muss sie die Gesamtverantwortung für die Befragung tragen.

Die methodischen Überlegungen, welche der revidierten Konzeption der Bevölkerungsbefragung zugrunde liegen, konzentrieren sich auf die drei zentralen Fragen „Wie wird befragt?“, „Wer wird befragt?“ und „Wie oft wird befragt?“.

3.1 ERHEBUNGSTECHNIK

Die Bevölkerungsbefragung 2009 wurde ausschliesslich telefonisch durchgeführt. Aufgrund fehlender Eintragungen in den offiziellen Telefonregistern und im Zuge des veränderten Mobilitäts-, Freizeit- und Kommunikationsverhaltens sowie einer gewissen Befragungsmüdigkeit seitens der Bevölkerung sind in den letzten Jahren einzelne Personengruppen telefonisch immer schwieriger erreichbar geworden (Fuchs 2010, S. 235). Um diesen Problemen entgegenzuwirken, wurde 2011 die Möglichkeit geboten, die Fragen neu auch per Internet zu beantworten. Unterschiedliche Erhebungsmethoden bergen allerdings die Gefahr methodisch begründeter Unterschiede der Resultate. Daher wurde in der Bevölkerungsbefragung 2011 mit zwei strukturgleichen Stichproben gearbeitet: In der ersten Stichprobengruppe fand die Befragung ausschliesslich telefonisch statt, in der zweiten konnten die Teilnehmenden zwischen Telefon- oder Online-Befragung wählen (LUSTAT 2012, S. 66).

Der Ansatz eines Methodenmix hat sich positiv auf die Ausschöpfung ausgewirkt: In der Stichprobe mit dem Methodenmix lag die Ausschöpfung um 3,4 Prozentpunkte über derjenigen der reinen Telefonstichprobe. Durch das Anbieten zweier Befragungsmethoden konnten bislang eher schwierig erreichbare Personen mit der Online-Variante besser angesprochen werden (LUSTAT 2012, S. 69). Die Auswertung wies jedoch auf methodisch bedingte Unterschiede zwischen den Befragten der Telefon- und der Online-Stichprobe hin, so dass die Antworten nur bedingt verglichen werden können (Ulrich/Aellig 2012). Ein konstant gehaltenes Mischverhältnis zwischen Telefon- und Online-Befragungen wird es jedoch ermöglichen, die Methodeneffekte zu kontrollieren.

3.2 GRUNDGESAMTHEIT UND ANZAHL DER BEFRAGTEN

Die zweite methodische Frage, die es zu klären gilt, betrifft die Grundgesamtheit und die Anzahl der durchzuführenden Interviews. Davon hängt die Antwort auf die Frage ab, für wen die Resultate der Bevölkerungsbefragung repräsentativ sind und ob auch zuverlässige regionale oder gar lokale Aussagen möglich sind.

Grundgesamtheit

Die kommenden Befragungen sollen wie bisher repräsentativ für die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Luzern im Alter von 15- bis 79-Jahren sein. Nicht eingeschlossen sind Personen, die in Kollektivhaushalten leben. Indem der Erhebung diese Grundgesamtheit zugrunde gelegt wird, wird es möglich, Synergien mit den verschiedenen Erhebungen des Bundes herzustellen und zu nutzen. Datengrundlage für die zukünftige

Stichprobenziehung werden wie in den Erhebungen von 2009 und 2011 die kommunalen Einwohnerregister sein.

Ob die Befragung weiterhin nicht nur in Deutsch, sondern auch in Italienisch, Serbokroatisch, Portugiesisch und Albanisch durchgeführt werden soll, hängt vom Umfang der Verbesserung der Ausschöpfungsquote ab, welche durch den Einbezug zusätzlicher Sprachen erzielt werden kann. Gemäss eidgenössischer Volkszählung 2000 gaben 88,7 Prozent der im Kanton Luzern wohnenden Personen ab 15 Jahren Deutsch als Hauptsprache an. In der Schule respektive im Beruf und/oder zu Hause sprachen dagegen 96,3 Prozent aller Personen ab 15 Jahren deutsch. Daraus folgt, dass schätzungsweise 4 Prozent der Befragten einem Interview in deutscher Sprache nicht folgen können. 2009 wurden in der Luzerner Bevölkerungsbefragung 95 Prozent der Interviews, 2011 96 Prozent der Interviews in deutscher Sprache geführt.

Anzahl Befragte

Die Bevölkerungsbefragungen der Jahre 2009 und 2011 basierten auf den Antworten von 4'000 zufällig ausgewählten Personen. Damit können für den ganzen Kanton Luzern Resultate mit einer Vertrauenswahrscheinlichkeit von plus/minus rund 1,5 Prozent erzielt werden (Bortz 1999, S. 83 ff.; Edwards et al. 1997, S. 55 ff.).

In den bisherigen Auswertungen der Bevölkerungsbefragung wird bei der Publikation von regionalen Ergebnissen zwischen der Stadt Luzern, der Agglomeration (ohne Stadt Luzern), grösseren ländlichen Gemeinden (ab 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern) und kleineren ländlichen Gemeinden (bis 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner) unterschieden. Auf die Publikation differenzierter regionaler Auswertungen wurde verzichtet, da die Zuverlässigkeit der Ergebnisse ungenügend ist. Die durchgeführten Interviews verteilen sich wie folgt auf die vier Regionen.

D 3.1: Zusammensetzung der Stichprobe 2011 nach Regionen

Regionen	Befragte Personen
Stadt Luzern	861
Agglomeration	1'212
Grössere Gemeinden (über 3'000 Einwohner/-innen)	1'084
Kleinere Gemeinden (unter 3'000 Einwohner/-innen)	824
Total	3'981

Quelle: LUSTAT 2012.

Je grösser die Stichprobe ist, umso zuverlässigere Aussagen können auch auf regionaler Ebene zu einzelnen Subgruppen gemacht werden. Aus methodischer Sicht ist daher zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen pro Teilregion mindestens 1'000 Interviews durchgeführt werden können.

3.3 PERIODIZITÄT

Im Konzept zur Bevölkerungsbefragung 2009 war vorgesehen, diese alle zwei Jahre durchzuführen. Die Erfahrungen der Befragungen von 2009 und 2011 zeigten, dass die

Einstellungen und Beurteilungen der Bevölkerung zwischen 2009 und 2011 keine wesentlichen Änderungen erfahren haben. Die Befindlichkeiten der Bevölkerung sind zwar einem Wandel unterworfen, allerdings kann dieser Wandel in längeren Rhythmen ausreichend aufgezeigt werden. Aus diesem Grund soll die allgemeine Befragung bei der Gesamtbevölkerung in Zukunft weniger häufig durchgeführt werden.

Spezifische thematische Befragungen der Allgemeinheit drängen sich gegenwärtig in Themen wie „Gesundheit“, „Aus- und Weiterbildung“, „Verkehr“, „Arbeitskräfte“ und „Familien“ nicht auf, da diese durch regelmässige Erhebungen des Bundes, welche im Kanton Luzern aufgestockt werden, abgedeckt werden. Kantonsspezifische Themen aus den Bereichen Sicherheit, Finanzen oder Energie sind jedoch nicht Gegenstand eidgenössischer Befragungen. Weiter gibt es einen Bedarf für zielgruppenspezifische Befragungen wie zum Beispiel Befragungen von Jugendlichen, von Menschen mit Migrationshintergrund, von älteren Menschen oder von Personen mit Wohnortwechsel.

Bei der Festlegung der Periodizität der kantonalen Bevölkerungsbefragungen muss folgenden Überlegungen Rechnung getragen werden:

- Der Kanton Luzern möchte das längerfristig angelegte Monitoring der Einstellungen und Beurteilungen der gesamten Bevölkerung, wie dies in den bereits durchgeführten Bevölkerungsbefragungen 2009 und 2011 angelegt ist, weiterführen.
- Die Luzerner Polizei ist auf repräsentative Angaben zum Thema Sicherheit im Kanton Luzern angewiesen. Die Fragestellungen sollen an die bisherigen Befragungen anknüpfen. Eine mit der Bevölkerungsbefragung koordinierte Sicherheitsbefragung soll erstmals 2013 und danach mindestens alle vier Jahre stattfinden.
- Die Stadt Luzern möchte ihre Bevölkerung regelmässig alle vier Jahre befragen, das nächste Mal 2015.
- Der Bund führt regelmässig thematische Befragungen durch, die vom Kanton Luzern aufgestockt werden. Folgendes Erhebungsprogramm ist momentan vorgesehen:
 - Arbeitskräfteerhebung: quartalsweise
 - Lohnstrukturhebung: alle 2 Jahre
 - Gesundheit: Erhebung 2012, dann alle 5 Jahre
 - Familien und Generationen: Erhebung 2013, dann alle 5 Jahre
 - Sprachen, Religion, Kultur: Erhebung 2014, dann alle 5 Jahre
 - Mobilität und Verkehr: Erhebung 2015, dann alle 5 Jahre
 - Aus- und Weiterbildung: Erhebung 2016, dann alle 5 Jahre

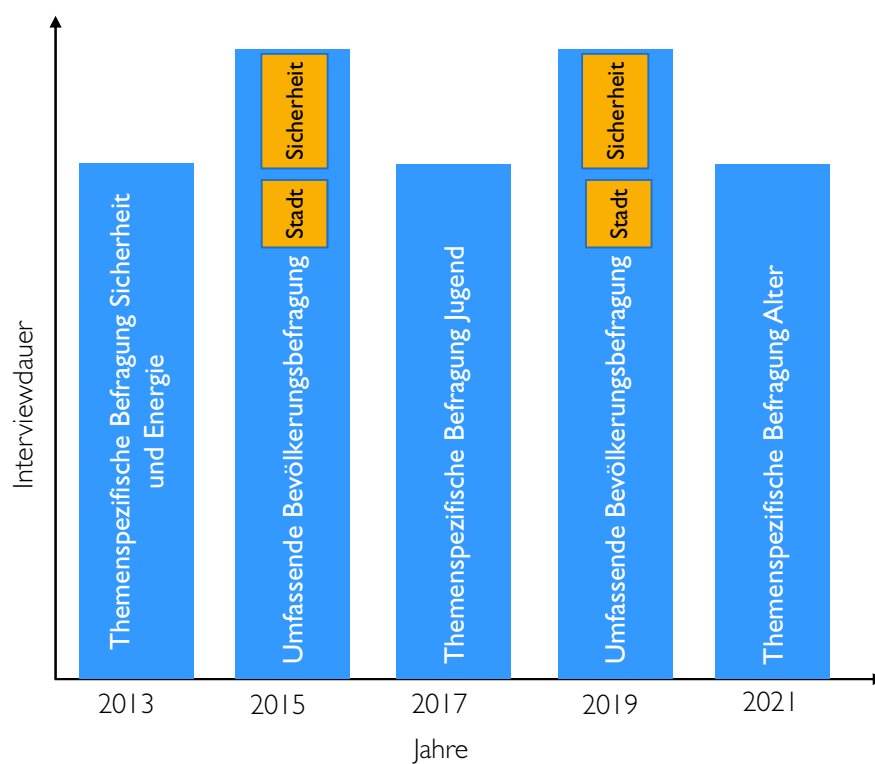
3.4 EMPFEHLUNGEN ZUR METHODE DER BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG

Die revidierte Bevölkerungsbefragung soll folgende methodische Ansprüche berücksichtigen:

- Die Bevölkerungsbefragung des Kantons Luzern soll so durchgeführt werden, dass repräsentative Aussagen für die Gesamtbevölkerung möglich sind. Dies bedingt eine hohe Ausschöpfung der Grundgesamtheit. Der Ansatz eines Methodenmix soll beibehalten werden. Die Teilnehmenden sollen in Zukunft zwischen Telefon- oder Online-Befragung wählen können.
- Die kommenden Befragungen sollen wiederum repräsentativ für die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Luzern im Alter von 15 bis 79 Jahren sein. Diese Eingrenzung erfolgt weitgehend analog zu den Befragungen, welche das BFS im Rahmen des Systems der Haushalts- und Personenstatistiken (SHAPE) durchführt. Eine Anpassung der Altersgrenzen kann sich im Falle von zielgruppenspezifischen Befragungen aufdrängen. Ob die Befragung in Zukunft nur in Deutsch durchgeführt werden soll, hängt von der Zielsetzung der Verantwortlichen bezüglich Ausschöpfungsquote ab.
- Der Rhythmus der Bevölkerungsbefragung soll geändert werden. In Zukunft soll alle vier Jahre eine umfassende Befragung der Bevölkerung des Kantons Luzern stattfinden. Ebenfalls im Vierjahresrhythmus – jedoch alternierend zur Bevölkerungsbefragung – sollen themenspezifische Befragungen stattfinden, die an ausgewählte Zielgruppen gerichtet sein können. Die Interviewdauer der themenspezifischen Befragungen soll kürzer angelegt sein als jene der umfassenden Befragung, da in diesen Jahren aufgrund der Erstmaligkeit mehr Aufwand für die Konzeption der Befragung, für die Auswertung und Analyse der Daten vorzusehen ist.

Nachfolgend findet sich ein Vorschlag zu Zeitpunkt und Inhalt der kommenden Befragungen.

D 3.2: Bevölkerungsbefragung Luzern: Befragungsprogramm 2013 bis 2021



Quelle: eigene Darstellung.

Die bisherigen Befragungen haben die inhaltlichen Bedürfnisse der Verantwortlichen von Kanton und Stadt Luzern aufgenommen. Aufgrund der begrenzten Fragebogenlänge wurde in den Bevölkerungsbefragungen 2009 und 2011 darauf verzichtet, zum allgemeinen fixen Teil einen bei jeder Befragung wechselnden variablen Fragebogenteil anzuhängen. Wie in Darstellung D 3.2 abgebildet wird, sind im Rahmen der Bevölkerungsbefragung des Kantons Luzern zwei inhaltlich unterschiedliche Befragungen vorgesehen: eine umfassende Bevölkerungsbefragung und themenspezifische Befragungen, die an ausgewählte Zielgruppen gerichtet sein können. Nachfolgend grenzen wir die Inhalte und die Grundgesamtheit der zwei Befragungen voneinander ab.

4.1 UMFASSENDE BEFRAGUNGEN DER BEVÖLKERUNG

Inhalt und methodisches Konzept der bisherigen Bevölkerungsbefragung haben sich im Grundsatz bewährt. Die oben skizzierten Anpassungen (Methodenmix, Eingrenzung der Grundgesamtheit) dienen der Optimierung der Repräsentativität der Ergebnisse. Inhaltlich soll die Befragung im Prinzip nicht verändert werden. Dies auch in der Absicht, ein langfristiges Monitoring der Entwicklung der Zufriedenheit der Luzerner Bevölkerung mit wesentlichen Aspekten ihres Lebensraumes zu ermöglichen.

Spezifische thematische Vertiefungen der Bevölkerungsbefragung der Allgemeinheit der Themen „Gesundheit“, „Aus- und Weiterbildung“, „Verkehr“, „Arbeitskräfte“, „Familien“ und „Sprachen, Religion, Kultur“. drängen sich im Moment nicht auf, da diese durch regelmässige Erhebungen des Bundes, welche im Kanton Luzern aufgestockt werden, abgedeckt werden. Es gibt jedoch Bedarf für kantonsspezifische Themen wie Sicherheit, Energie und sowie thematische Vertiefung im Hinblick auf ausgewählte Zielgruppen (Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen und Personen mit Wohnortswechsel).

4.2 THEMENSPEZIFISCHE BEFRAGUNGEN

Wie wir oben erwähnt haben, gibt es gegenwärtig eine Lücke im Befragungsprogramm des Kantons Luzern bei themenspezifischen Erhebungen. Diesen Befragungen liegt teilweise eine spezifische Grundgesamtheit zugrunde. Die jeweilige Stichprobe kann LUSTAT Statistik Luzern aus den Registerdaten ziehen. In der kantonalen politischen Diskussion werden folgende themenspezifische Befragungen regelmässig angeregt:

Jugendbefragung

Die Jugendbefragung soll die spezifischen Einstellungen und Probleme der Jugendlichen im Kanton Luzern aufnehmen. Auf nationaler Ebene werden in Zweijahreszyklen alle stellungspflichtigen Männer (ca. 30'000 Personen) sowie rund 2'000 19-jährige Frauen und Männer, seien es nun Schweizerinnen und Schweizer oder in der Schweiz lebende

ausländische junge Erwachsene, zu einem definierten Thema befragt.¹ Kantonale Ergebnisse sind nicht verfügbar. Weiter führt beispielsweise der Kanton Basel-Stadt regelmässig eine Befragung der Jugendlichen durch, um deren Bedürfnisse und Ansprüche an die Wohnumgebung und die Lebenswelt zu erheben.²

Befragung älterer Menschen

Menschen im Alter von 80 und mehr Jahren werden nicht in die umfassende Bevölkerungsbefragung einbezogen. Allein dies rechtfertigt schon die Durchführung einer spezifischen Befragung älterer Menschen. Interessanterweise sind kaum repräsentative Befragungen der Zielgruppe bekannt. Eine Ausnahme bildet die Befragung bei der über 55-jährigen Kantonsbevölkerung im Kanton Basel-Stadt, welche das Gesundheitsdepartement in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt durchgeführt hat. Ziel war die Überprüfung der Seniorenpolitik im Kanton Basel-Stadt.³

Befragung der Migrationsbevölkerung

Eine umfassende Befragung der Migrationsbevölkerung in der Schweiz ist uns nicht bekannt. Hingegen hat die Bertelsmann Stiftung 2009 in Deutschland eine Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund in Auftrag gegeben. Die quantitative Befragung stützt sich auf 1'581 Interviews mit einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 16 Jahren. Befragt wurden sowohl ausländische als auch deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die entweder selbst aus dem Ausland zugewandert sind oder die zwar in Deutschland geboren sind, von denen aber mindestens ein Elternteil nach 1950 aus dem Ausland zugewandert ist.⁴

Befragung von Personen mit Wohnortwechsel

Im Kanton Luzern hat die Hochschule Luzern – Wirtschaft 2009 eine Befragung von Personen, die den Wohnort gewechselt haben in 78 Luzerner und 9 Aargauer Gemeinden durchgeführt. Die Rücklaufquote betrug 17 Prozent. Insgesamt konnten rund 5'500 Fragebogen von Personen, die den Wohnort gewechselt haben ausgewertet werden. Die Befragung wurde für jede Gemeinde einzeln ausgewertet. Den Gemeinden dienen die dabei gewonnenen Erkenntnisse für die strategische Planung zur Gemeindeentwicklung.⁵ Die Ergebnisse sind nur sehr summarisch publiziert.⁶

Befragung zum Thema Energie

Es ist uns gegenwärtig keine umfassende Befragung der Schweizer Bevölkerung betreffend das Wissen und die Einstellung zu energierelevanten Themen bekannt, obwohl es sich dabei um einen Thema von hoher politischer Bedeutung handelt. Hingegen hat zum Beispiel die Stadt Zürich im Rahmen ihrer 2009 durchgeführten Bevölkerungsbefragung den Bekanntheitsgrad der klimapolitischen Zielsetzungen eruiert, eine Beurteilung von energiepolitischen Massnahmen vornehmen lassen sowie Vorschläge für

¹ <<http://www.chx.ch/>> (Zugriff 21.11.2012).

² <<http://www.statistik-bs.ch/publikationen/befragungen/jugendbefragung>> (Zugriff 21.11.2012).

³ <<http://www.gd.bs.ch/news?act=detail&id=11241>> (Zugriff 21.11.2012).

⁴ <http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/7405_Zuwanderer.pdf> (Zugriff 21.11.2012).

⁵ <http://www.hslu.ch/w-20111012_mm_wohnpraeferenzen_re.pdf> (Zugriff 21.11.2012).

⁶ <http://www.umzugsmonitoring.ch/fileadmin/user_upload/documents/Medienartikel/Schweizer_Gemeinde_7.8.12.pdf>

(Zugriff 21.11.2012)

Energiesparmassnahmen bewerten lassen.⁷ Umfassendere Befragungen zu energiepolitischen Themen haben jedoch in Deutschland stattgefunden. So hat beispielsweise die Universität Hamburg im Dezember 2012 eine repräsentativen Auswahl von 3'000 Personen zu Klimawandel und Energiepräferenzen befragt.⁸

Befragung zum Thema Sicherheit

Die bislang durch die Luzerner Polizei durchgeführte Sicherheitsbefragung wird in die kantonale Bevölkerungsbefragung integriert.

4.3 EMPFEHLUNGEN ZUM INHALT DER BEFRAGUNG

Die revidierte Bevölkerungsbefragung soll folgenden inhaltlichen Ansprüchen genügen:

- Erstens soll alle vier Jahre eine umfassende Bevölkerungsbefragung durchgeführt werden, welche sich inhaltlich weitgehend an den bisherigen Befragungen orientiert. Angeregt wird erstens, den Fragebogen im Bereich Sicherheit zu ergänzen und mit den Bedürfnissen der Luzerner Polizei abzugleichen. Ausgehend von den bisherigen Sicherheitsbefragungen kann vermutet werden, dass Aussagen zum Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung, zur Problemwahrnehmung, zur Eignung von Sicherheitsmassnahmen sowie zur Zufriedenheit mit der Luzerner Polizei erwartet werden. Zweitens wird vorgeschlagen, die aktuellen Themen mit Fragen zum Thema Justiz zu ergänzen. Insbesondere sollen das Vertrauen in, sowie die Zufriedenheit mit den kantonalen Justizbehörden ergänzend abgefragt werden.
- Zweitens soll die umfassende Bevölkerungsbefragung durch themenspezifische Erhebungen ergänzt werden, die teilweise an ausgewählte Zielgruppen gerichtet sein können. Wir sehen diesbezüglich einen Bedarf insbesondere bei der Befragung von Jugendlichen, von Menschen mit Migrationshintergrund, von älteren Menschen und von Personen mit Wohnortwechsel sowie eine Befragung der gesamten Bevölkerung zum Thema Energie. Die Fragestellungen und die relevanten Zielgruppen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Departementen zu vereinbaren.

⁷ <http://www.stadt-zuerich.ch/content/prd/de/index/stadtentwicklung/publikationen/publikationen_nach_thema/befragungen/bev_befragung2009.html> (Zugriff 7.1.2013).

⁸ <http://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/sowi/soziologie/institut/Engels/WPS_No_7.pdf> (Zugriff 7.1.2013).

Abschliessend halten wir Überlegungen zu organisatorischen und finanziellen Fragen fest.

5.1 ORGANISATION

Die hohen Qualitätsansprüche, die an die Bevölkerungsbefragung gestellt werden, legen es nahe, Bevölkerungsbefragungen weiterhin den Prinzipien der öffentlichen Statistik zu unterstellen und die Projektgesamtverantwortung bei der unabhängigen Statistikstelle anzusiedeln. Für die Zusammenarbeit der beteiligten Partner ist es jedoch wichtig, dass die Bedingungen der Kooperation schriftlich vereinbart werden.

5.2 FINANZIERUNG UND LEISTUNGEN

Das Budget von LUSTAT Statistik Luzern sieht für die Bevölkerungsbefragung im Jahr der Befragung 220'000 bis 270'000 Franken (davon gehen rund zwei Drittel an externes Befragungsinstitut) und für die Analyse und Publikation der Ergebnisse weitere rund 50'000 Franken vor. Falls sich Dritte, wie die Stadt Luzern oder die Luzerner Polizei mit eigenen Informationsbedürfnissen an der Befragung beteiligen, werden diese Leistungen separat zu entschädigen sein. Diese zusätzlichen Mittel werden eingesetzt, um die spezifischen Fragestellungen in den Fragebogen zu integrieren respektive nach Bedarf die Stichprobe zu erhöhen (Konzept- und Umsetzungsphase) und die Auswertung dieser Fragestellungen sicherzustellen (Analyse- und Publikationsphase). Weiter soll der Mehrertrag durch LUSTAT für die Koordination und Beratung im strategischen Planungsprozess eingesetzt werden können.

Die Leistungen von LUSTAT umfassen neben dem erwähnten finanziellen Beitrag die Koordination der Bevölkerungsbefragungen und die Beratung im Zusammenhang mit ihrer Verwendung als strategisches Führungsinstrument, die methodische und inhaltliche Konzeption des Fragebogens, die Ausschreibung und Auftragsvergabe an ein Befragungsinstitut, die Projektkoordination mit dem Befragungsinstitut (Hotline, Controlling, Reporting usw.), die Stichprobenaufbereitung und die Ergänzung der Telefonnummern, die Organisation des Pretests, die Vorbereitung und der Versand der Ankündigungsschreiben an die zu befragenden Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern, die Aufbereitung und Archivierung der Individualdaten, die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse in Kooperation mit den Partnern, die Sicherstellung von Know-how und personellen Ressourcen für die Beratung und Erstellung von Sonderauswertungen sowie die Qualitätssicherung.

5.3 EMPFEHLUNGEN ZU ORGANISATION UND FINANZEN

Die hohen Qualitätsansprüche, welche an die Bevölkerungsbefragung gestellt werden, legen es nahe, Bevölkerungsbefragungen weiterhin den Prinzipien der öffentlichen Statistik zu unterstellen und die Projektgesamtverantwortung weiterhin bei der unabhängigen Statistikstelle anzusiedeln. Für die Zusammenarbeit der beteiligten Partner ist es jedoch wichtig, dass eine Kooperationsvereinbarung entwickelt wird, welche die Rechte und die Pflichten aller Beteiligten festhält und die von allen Partnern unterzeichnet ist. Folgende Überlegungen können die Grundlage für die Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung bilden:

- *Projektgesamtverantwortung:* Die Projektgesamtverantwortung sollte an LUSTAT übertragen werden. Dazu gehören die Planung, die Durchführung (inkl. Vergabe des Erhebungsauftrags an ein externes Befragungsinstitut), die Auswertung sowie die Publikation der Ergebnisse. LUSTAT hat sich unter anderem durch die Leitung der nationalen Arbeitsgruppe Umfragen, der insbesondere die regionalen Statistikstellen und das Bundesamt für Statistik angehören, zu einem über die Kantons Grenzen hinaus beachteten Kompetenzzentrum für Bevölkerungsbefragungen entwickelt.
- *Inhalt der Befragung:* Die fachliche Verantwortung für die Befragung sollte ebenfalls LUSTAT übernehmen. LUSTAT sollte schliesslich entscheiden können, welche Themenschwerpunkte oder Zielgruppen ausgewählt werden und welcher Umfang den jeweiligen Themen im Fragebogen zur Verfügung gestellt wird. Die mitwirkenden Partner (z.B. Luzerner Polizei, Stadt Luzern) müssen aber bei der Fragebogenkonzeption konsultiert werden.
- *Qualitätsstandards:* LUSTAT sollte die Aufgabe als Kompetenzzentrum weiterhin wahrnehmen und auf eine Erarbeitung von Befragungsstandards hinwirken. LUSTAT stellt die Vergleichbarkeit der Erhebung in Raum und Zeit sicher.
- *Datenhoheit der erhobenen Ergebnisse:* LUSTAT sollte für die Auswertung der Befragungen zuständig sein und den beteiligten Partnern die Auswertungen zur Verfügung stellen (Tabellen und Textanalyse). LUSTAT stellt auch sicher, dass die Auswertungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- *Quellenangabe/Copyright:* Bei veröffentlichten Grafiken, Texten oder Zahlen der Bevölkerungsbefragung ist LUSTAT als Quelle anzugeben. Die finanzierenden Partner sind als Mitwirkende im Falle einer Publikation zu erwähnen.
- *Spezialauswertungen:* Bei der Erstauswertung der Bevölkerungsbefragung geht LUSTAT im Rahmen des vereinbarten Kostenbeitrags auf die spezifischen Bedürfnisse der Partner ein. Sollten die Partner zu einem späteren Zeitpunkt weitere Auswertungen wünschen, stellt LUSTAT diese als kostenpflichtige Dienstleistung zur Verfügung.
- *Handlungsempfehlungen:* Die Berichte, welche LUSTAT publiziert, sollen keine politischen Handlungsempfehlungen liefern. Diese sind durch die beteiligten Partner zu formulieren und separat zu kommunizieren.

LITERATURVERZEICHNIS

- Balthasar, Andreas; Wight, Nora (2009): Erhebungskonzept Bevölkerungsbefragung Luzern, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.
- Bortz, Jürgen (1999): Statistik. Für Sozialwissenschaftler.(4. Auflage). Berlin.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2007): SHAPE: Das neue System der Haushalts- und Personenstatistiken, Neuenburg.
- Bundesamt für Statistik (BFS); Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (2012): Charta der öffentlichen Statistik. Neuenburg.
- Edwards, Jack E.; Rosenfeld, Paul; Booth-Kewley, Stephanie (1997): How To Conduct Organizational Surveys: A Step-by-Step Guide. Thousand Oaks/London/New Dehli.
- Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) (2008): Erläuternder Bericht zur Verordnung über die Eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsverordnung).
- Fuchs, Marek (2010): Herausforderungen der Umfrageforschung, in: Faulbaum, Frank; Wolf, Christof (Hrsg.): Gesellschaftliche Entwicklungen im Spiegel der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden. S. 227–252.
- LUSTAT (2010): Bevölkerungsbefragung 2009, lustat aktuell 2010/03, Luzern.
- LUSTAT (2012): Das Leben im Kanton Luzern. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2011, lustat focus 03, Luzern.
- Regierungsrat des Kantons Luzern (2007): Das statistische Mehrjahresprogramm des Kantons Luzern 2007 bis 2011, Luzern.
- Regierungsrat des Kantons Luzern (2011): Das statistische Mehrjahresprogramm des Kantons Luzern 2011 bis 2015. Vom Statistikrat verabschiedet am 18. März 2011 Vom Regierungsrat beschlossen am 29. März 2011.
- Sanderson, Ian (2002): Making Sense of What Works: Evidence Based Policy Making as Instrumental Rationality? *Public Policy and Administration*, Vol. 17, No. 3.
- Schwerzmann, Marcel (2012): Politische Wertung Bevölkerungsbefragung 2011, Rede anlässlich der Präsentation der Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2011, Luzern.
- Stadt Luzern; LUSTAT Statistik Luzern (2012): Leben in der Stadt Luzern. Bevölkerungsbefragung 2012, Luzern.
- Stadtrat Luzern (2012): Wiedererwägungsgesuch Bevölkerungsbefragung 2012. Nachtragskredit nach Art. 60 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung, Luzern.
- Ulrich, Georges-Simon; Aellig, Urs (2012): Erfahrungen mit dem Mixed-Mode-Ansatz CAWI/CATI am Beispiel der kantonalen Bevölkerungsbefragung Luzern 2011, Verband Schweizer Markt- und Sozialforschung. Jahrbuch 2012, Zürich, S. 32–36.

IMPRESSUM

WEITERE INFORMATIONEN

INTERFACE

Politikstudien Forschung Beratung

Seidenhofstr. 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

www.interface-politikstudien.ch

PROJEKTPREFERENZ

Luzern, 14. Januar 2013

Projektnummer: P12-40